

Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe der Stadtgemeinde Wörgl

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat mit Beschluss vom 17.05.2018 auf Grund der Bestimmungen des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBI. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 26/2017, folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Ausgleichsabgabe Abgabengegenstand

Die Stadtgemeinde Wörgl erhebt für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung nach § 8 Abs. 9 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018, LGBI. Nr. 28/2018, erteilt wird, eine Ausgleichsabgabe.

§ 2 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TabG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Wörgl, am 22.05.2018



Die Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 23.05.2018

Abzunehmen am: 07.06.2018

Abgenommen am: 7.6.2018

